

## Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG  
(Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von gesammelten Abwässern aus der  
Betriebskläranlage und von Abwasser und Niederschlagswasser des Wagenwaschplatzes und  
des Ölabfüllplatzes HeiTank2 in die Donau bei Fluss-km 2233,88  
durch die Firma F.X. Wieninger GmbH, Alte Poststraße 81, 94036 Passau**

**hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides**

### I.

Die Stadt Passau, Untere Wasserbehörde, hat für das oben bezeichnete Vorhaben eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 10.01.2018 für die Dauer von zwei Wochen im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 94032 Passau, Altes Rathaus Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayVwVfG).

### II.

Für das plangegenständliche Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.1.3 der Anlage zum UVPG erforderlich.

Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen i.S. der Anlage 3 zum UVPG hat, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestand deshalb nicht.

Passau, den 21.12.2017  
Stadt Passau

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister